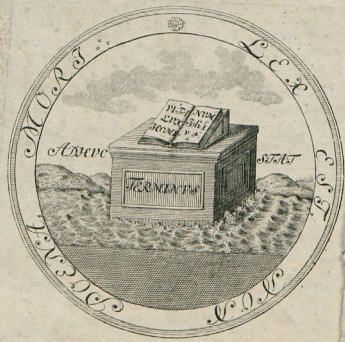


4. ~~J. V.~~ SE. I.



I. Fol. 25^c (band 1)

(nr. 678.)





Wien den 6. Julii 1757.

JOURNAL
Aus dem Haupt-Quartier Czefakowis den 30.
Junii, 1757.

Es ist der nach gestern bey Kolobieg stehen gebliebene Theil
der Kaiserl. Königl. Armee heut früh in das allhiefige neue
Lager bey Czefakowis wärcklich eingerückt, auch allhier von
dem bey Alt-Benateck stehenden Generalen der Cavallerie
Grafen von Nadasdy der Bericht eingelanger, daß gestern an
der Her-Brücken daselbst eifrigst wäre gearbeitet, auch solche
zu verfertigen gehoffet worden, und daß der Feind seine zu
Bunzlau habende Magazine auf das eifertigste abführen lies-
se. Ausser deme haben die eine kleine halbe Stund von Jung-
Bunzlau auf einer Anhöhe mit ihrer Mannschafft postirte zwey
General-Feldwachtmeistere von Baboczai und Beck berichtet,
daß die in dortiger Gegend befindliche feindliche Troupen nach
verschiedenen Rundschaften auf 18000. Mann sich erstrecken,
die Prinzen von Bayern und Moriz von Anhalt Dessau dar
bey

X



bey anwesend, auch 800. Wagen mit Bleisirten eben alldorten vorfindig seyn sollen, wovon aber bereits ein Theil nachher Weißwasser abgeföhret wurde. Besage obiger Nachrichten wäre Jung-Bunzlau sehr stark verpalschadiret, und mit Sanden versehen, dainoch aber wären von dem Commando der obbemerkten zwen Kaiserl. Königl. General-Majors eine Anzahl der Freywilligen von Infanterie und Husaren so nahe an der Stadt, daß sie schon in denen Gärten Posto gefasset hätten.

Ein anderweiter von dem zu Kostomlath stehenden Commando des Obrist von Laudon unterm 28. dieses erstatterer Rapport enthaltet, daß der Feind dortiger Enden mit seinem ganzem Corps noch immer zwischen Leutmeritz und Loboschitz postiret geblieben, und eine Avant-Garde nachher Linai ausgesezet habe, hiebey aber lediglich das Absehen des Feldmarschalls Reich dahin gerichtet seye, das alldortige Magazin in so lang zu bedecken, bis es nach Sachsen überföhret werden könne.

Aus dem Haupt-Quartier Lissau, den 1. Julii.

Da gestrigen Tags 4. Brücken über die Elbe geworfen, und eine alte vom Feind zum Theil abgebrannte hergestellet worden, so hat mittelst solcher die gesante Kaiserl. Königl. Armee heut diesen Fluß in der Gegend von Gzelakowitz passiret, und das neue bey Lissau ausgesteckte Lager bezogen.

Eliz

Gleichergestalt ist der General der Cavallerie Graf von Nadasdy mit seinem unterhabenden völligen Corps bis Jung-Bunzlau vorgedruct, und vom Feind anjeho nicht weiter, als eine halbe Etund enfernet, auch von solchem nur durch ein starckes Ravin abgefönderet ist, wobey er schon einige Detachemens bis Weißwasser und Hirschberg vordringen lassen.

Von dem Obristen Laudon ist Bericht eingegangen, daß er in dem Gebürg ober Mülschau mit seiner Mannschafft sich befinde, und ein Commando hinter Kulm ebenfalls im Gebürg postiret habe, welches bis nach Teitschen streiffete, auch bereits etliche feindliche Transport-Schiffe auf der Elbe versendet hätte: Der Feind hingegen hätte 2000. Mann Infanterie und 1000. Pferd nebst vielen Canonen von Leitmeritz über Lobositz und Belmina auf Paska-Pole vorrücken lassen, vermuthlich um seinen weiteren Ruckmarsch zu bedecken, und wie bey ihme Obristen Laudon angekommene Deserteurs aussageten, solle der König zu Leitmeritz angekommen seyn, die Armee aber, wann sie die Bazoge, und schwere Artillerie auf der Elbe, dann auch unter starcker Bedeckung zu Land abgeschicket haben würden, den Anmarsch über Wolendorf nach Sachsen nehmen wollen.

Dahingegen berichtet der General der Cavallerie Graf von Nadasdy unter heutigen Dato von Steinhof, daß das feindliche Lager bey Jung-Bunzlau mehrere Zelter, als ehedem zu haben scheine, und ihme auch eine Kundschafft zugekommen

Kommen seye, welche enthielte, daß der Prinz von Preussen mit einem Succurs von 12000. Mann bey dortiger Armee eingetroffen seyn solle. Ansonsten hat gestern der zwischen Weißwasser, und Hünner-Wasser mit 300. Pferden postirte Obrist-Wachmeister des Morocqzischen Husaren-Regiments 8. feindliche Husaren, 1. Dragoner, 1. Jäger, und zwey Beckers-Knechte zu Kriegs-Gefangenen gemacht, und eingefendet.

Den 2. Dito eben allda.

Vermög eines gestern Abends von Laun alhier eingegangenen Raports sind letzlich 120. Wagen mit Bagage unter Bedeckung eines feindlichen Bataillons aus Lobositz, unweit nach Sachsen zu gehen, ausgerückt. Der Obrist Crods, so mit einem Husaren-Commando in dortiger Gegend auf dem Gebürg reecognosciren ware, ließe solche an dem Fuß des Berges vorbey gegen Welmina vor, und auch weiters in die hohle Wege ungehindert einrücken, griffe sodann die letztern Wagen mit seiner wenigen Mannschafft an, erbeutete 12. davon, machte hiebey denen Deserteurs Lust, und würde den ganzen Transport erobert haben, wann bey dem Ausgang des Desfilée ein anderweites Detachement von Croaten, wie der Antrag gewesen, in rechter Zeit hätte eintreffen können. Der Feind hat inzwischen ein Commando von 5. Bataillons Infanterie, nebst 10. Escadren und 1000. Husaren bey Linai postirte, dessen Armee aber stehet noch bey Leitmeritz, wie dann die Kranz-

te, Bleikirte und Bagage nebst der Artillerie sich ebenfalls noch allda befinden, und der König selbst dort angelanget seyn soll.

Der General der Cavallerie Graf von Nadasby berichtet unter heutigem Dato von Stranow, daß er ein Bataillon Dauliner unter Commando eines Obristen nebst 200. Pferden von dannen nachher Melnic detachiret, dahingegen die feindliche Arme zu Jungbunzlau sich merklich, jedoch keineswegs nach denen gestrigen Kundtschaften, um 12000. sondern nur um 4000. Mann verstärkt, auch die Fronte ihres Lagers mit 70. Canonen besetzt hätte. Diese Verstärkung soll von daher kommen: es habe nemlich der Feind leztlich einen ansehnlichen Transport von Bagage aus dem Lager hinweg, und nachher Hirschberg geschicket, so mit solchem eine starke Escorte beygegeben: da aber wiederholter Transport von dem Nadasbyschen Commando bey Tauba und Weißwasser attackiret, mithin von Marsche behinderet, auch etwelche Wägen davon erbeutet worden, so hätte selcher, obschon er aus 400. Wägen bestanden, mit der grossen Escorte sich wiederum in das Lager zurück ziehen müssen.

Den 3. Dito, eben allda.

Gün von denen zu Naudnig stehenden 2. Rittmeistern Strobel und Ernst eingegangener Raport enthaltet, daß aus dem Preussischen Lager zu Leimeritz öfters zur Nachtzeit einige Truppen ab- und gegen Tetschen zurück marschiret, mithin das

das hintere Treffen fast leer geblieben wäre, ohneachtet in besagten Lager fast keine Veränderung verspühret würde, weil den Feind den Abzug der Mannschaft durch die stehen bleibende Zelter zu bedecken suchte.

Die feindliche Armee, so zeitlers bey Jungbunzlau jenseit der Iser gestanden, und den linken Flügel an diesen kleinen Fluß angelehnet hat, ist bis nun zu durch die ausgestellte Commandi des Generals der Cavallerie Grafen von Nadasdy dergestalten eingeschränket gewesen, daß es ihr wegen aller Orten gehinderter Zufuhr an denen nöthigsten Lebensmitteln erwunden, folg. am sie sich bemüßiget gesehen hat, ihre Position zu verlassen, und gegen Hirschberg zurück zu ziehen, und wegen dieser Rückmarsch im Ansecht des Nadasdy'schen Troupen-Corps hat beschehen müssen, so erwartet man die weitere Nachrichten davon.

In dem allhiefig: Kaiserl. Königl. Lager ist vorgestern ein Bataillon des Seiner Königl. Hoheit dem Durchleuchtigsten Erzherzog Carl, untergebenen Regiments zu Fuß eingerückt, dahingegen aber heur früh der rechte Flügel des Corps de Reserve als eine Avant-Garde nach Alt-Benatec vorwärts marschieret.

Inhalt

**Inhalt des von der Kaiserin Königin Majestät
an den Feldmarschall Grafen von Daun, de dato Wien
den 22. Jun. 1757. erlassenen Cabinetschreibens,
die Errichtung eines neuen Militar-
Ordens betreffend.**

Die Zuneigung und das Wohlwollen, welches Ihre Kaiserl. Königl. Majestät für Dero Militare tragen, habe Allerhöchstdieselben schon seit etlichen Jahren auf den Vorschlag geföhret, einen neuen Militar-Orden zu errichten, und denselben einen sicheren Fundam zu Bestreitung der darzu gewidmeten Pensionen zu verschaffen, damit die vorzügliche Verdienste deren Officiers sowohl durch ein öffentliches Ehrenzeichen distingüiret, als auch ihnen ein besseres Auskommen, und ein Zufluß zu ihren Gagen verschaffet werde. Die wirkliche Ausführung dieser Absicht habe seither an dem Abgang etner dem Vorhaben gemässen Veranlassung gehaftet.

Nachdem aber solche nunmehr durch den von der Kaiserl. Königl. Armees am 18. Junii erfochtenen herrlichen Sieg verschaffet worden, so wolten Ihre Kaiserl. Königl. Majestät Dero Kriegsheer mit Freuden die Ehre bey der späten Nachkommenschaft gönnen, daß der neue Orden seinen Anfang dem ertvehnten Sieg zu verdanken habe, und daher nicht länger verziehen, Allerhöchst Dero Vorhaben in das Werk zu stellen, und andurch den Militari eine neue Probe Dero allergnädigsten Wohl-

Wohlvollens zu geben. Da jedoch die Entwurfung der Statuten, und alle übrige nöthige Einrichtung noch einige Zeit erfordere, so hätten Ihre Majestät für diensam ermesfen, ihme Feldmarschallen Grafen von Daun vorläuffig dasjenige an die Hand zu geben, was der gantzen Kaiserl. Königl. Armeee dieses falls bekannt zu machen, und in wirklichen Vollzug zu bringen seye.

Es bestunde nun solches darinnen, daß,

1^{mo} Der neue Orden Allerhöchft Dero Namen führen, nichtin Militarischer MARIA THERESIA-Orden genennet, und von dem 12 Juni dieses 1757. Jahrs an für gestiftet und eröffnet angesehen werden, soltlich ein jeder deren Kaiserl. Königl. Officiers, welche sich bey der un fälligen Tag vorgefallenen Schlacht besondere Verdienste erworben habe, oder künftig erwerben würde, eine vollkommene Befugniß und das Recht erlanget haben solle, in diesen Orden ohnfelßbar aufgenommen zu werden.

2^{do} Wollen Ihre Kaiserl. Königl. Majestät als eine unverbrüchlich zu beobachtende Grundregel hiermit fest setzen, daß niemand, wer der auch seye, wegen seiner hohen Geburt, langwähri gen Diensten, vor den Feind überkommenen Wunden, oder wegen seinen vorhergehenden Verdiensten, noch viel weniger aber aus Gnaden, und auf das Wortwort anderer, sondern einzig und allein diejenige in den Orden aufgenommen werden sollen, welche nicht bloß nach Ehr und Pflichten ih rer

rer Schuldigkeit ein Genügen geleistet, sondern sich noch über das durch eine besondere tapfere That vor andere hervorzuthun fluge und erspriessliche Rathschläge gegen den Feind an Hand zu geben, und solche mit ausführen zu helfen, in Schlachten, Scharmüßeln, und Belagerungen durch tapfere und vernünftige Anstalten und Bewegungen dem Feind Abbruch zu thun, die etwan eingerissenen Unordnungen herzustellen, widrige Zufälle abzuwenden, anderen Corps nach den Regeln der Kriegskunst hülfliche Hand zu bieten, und sie zu unterstützen, das Glück und die Gelegenheit erhalten hätten, oder amnoch erhalten würden.

3^{to}. Hätten des Kaisers Majestät sich entschlossen, zu desto größerer Zierde des Ordens die Großmeisterschaft davon selbst zu übernehmen und auszuüben.

4^{to}. Unter denenjenigen, so den Orden überkommen könnten, werden verstanden alle Kaiserl. Königl. Oberofficiers der Infanterie, Cavallerie, der Husaren, Granatier, der Artillerie, Minitir und Ingenieurs von dem Höchsten bis zu dem Niedrigsten, nicht inclusive der Fährdrichs, ohne auf ihre Religion, Rang, Geburt, und Dienstjahre im mindesten zu ruck zu sehen. Auch sollten hierunter die fremde Ober-Officiers, welche bey denen Kaiserl. Königl. Armeen als Volontaires stehen, mit begriffen seyn, jedoch nur so viel die Aufnahme in den Orden anbetrifft, und ohne zu einer dem Orden anklebens der Pension gelangen zu können. Dagegen solle keiner, der

nicht wirklicher Ober-Officier wäre, in den Orden aufgenommen werden.

5^{to}. Die Ordens-Glieder würden aus zwey Classen, nemlich aus Großkreuzen und Ritteren bestehen, und zu den letzteren sollen diejenige ernennet werden, welche sich durch eine ausnehmende tapfere That darzu würdig gemacht hätten. Das Großkreuz aber bleibe nur denen bestimmt, so die vorzügliche Tapferkeit mit einem klugen und solchen Betrag vereinigen, der in den glücklichen Ausschlag einer wichtigen Kriegs-Unternehmung einen ergebigen Einfluß nach sich zöge.

6^{to}. Einer gewissen Anzahl der Großkreuz und Ritter würden Ihre Kaiserl. Königl. Majestät eine jährliche Pension, und zwar denen Ersteren 1500. fl. denen Letzteren aber theils 400. und theils 200. fl. bestimmen; Jedoch solle sich diese festgestellte Anzahl der Pensionen keineswegs auf die Verleihung des Ordens erstrecken, massen in denselben so viele Großkreuz und Ritter aufgenommen werden sollen, als sich hierzu qualificiren werden. Da sodann die jüngere, wann schon alle Pensionen verliehen wären, bey deren sich ergebenden Ersänfung nach der genau zu beobachtenden Ordnung ihrer Aufnahme in solche einzurücken, inmittelst aber sich dennoch des Ehrenzzeichens ihrer geleisteten Diensten zu erfreuen hätten.

7^{to}. Um in den Orden aufgenommen zu werden, seyen 3. wesentliche Stücke erforderlich, 1^{mo}. die tapfere That, so das Recht zu dem Orden gibe, zureichend zu beschreiben, 2^{do}. die Beschreibung mit hinlänglichen Beweisstüchern zu be-

stär-

stärken, und ztid. die unpartheyische Untersuchung, ob nicht nur an dem Beweis nichts ermangele, sondern auch, ob die beschriebene That von der Eigenschaft sey, daß sie entweder das Großkreuz, oder die Aufnahm in den Ritter-Orden verdiene.

gvd. So viel die Beschreibung anbetreffe, habe Er Feld-Marschall Graf von Daun in allerhöchstem Namen bey der ganzen Armee publiciren zu lassen, daß keinem Ober-Officier vom Höchsten bis zum Niedrigsten, welcher durch eine besondere That zu dem neuen Orden sich würdig gemacht zu haben glaube, verwehret seyn, sondern vielmehr aller Vorschub gegeben werden solle, dießfalls den gehörigen Beweis herbey zu bringen. Ein solcher Officier habe sein Vorhaben förderksamst seinem vorgesetzten Officier mir zu melden, und sodann bey den commandirenden Generalen zu suchen, daß dieser dem General Auditorn, und wann derselbe abwesend, oder verhindert wäre, einem Regiments-Auditorn, oder wann auch deren keiner bey der Hand wäre, einem im Schreiben geübten Hauptmann, Lieutenant oder Fähndrich auftrage, und anbefehle, von dem angeblichen tapferen Betrag des Ordens-Candidati vollständige und genaue Kundschafft einzuziehen, und solche mit Anführung aller dienfsamen Umständen zu Papier zu bringen.

gnd. Damit es aber quoad secundum an dem hinlänglichen Beweis nicht ermangele, daß die erwehnte Beschreibung der Wahrheit gemäß sey, so solle der Concipient nicht nur die angeführte Zeugen vernehmen, und auf ihre Ehre über die Umstände

frände befragen, sondern auch den verfaßten Aufsatz denen Zeugen vorlesen, und von diesen falls sie nichts dabey zu erinnern fänden, durch ihre Unterschrift und Perschoft bekräftigen lassen.

10md. Weilen aber die Kriegsthaten meistens unter vieler Augen geschehen, und bey der Zeugenschaft doch ein gewisses Maas zu halten wäre, so müste darauf gesehen werden, ob der Prob-führende General oder Ober-Officier zur Zeit seiner bezeigten Tapferkeit und klugen Veranstaltung unter eines anderen Commando gestanden, oder solches selbst geführt habe. Im ersten Fall sey nicht nur von dem commandirenden Officier die Zeugenschaft abzufordern, sondern auch die Beigabe, das Regiment, die Compagnie, oder die Commandirte zu vernehmen, die Aussage deren, so die That mit Augen gesehen, anzumerken, der Aufsatz vorgelesen, und sowohl von dem commandirenden Officier, als 6. anderen Ober-Officieren, oder in Ermanglung derselben von 12. Unter-Officieren und Gemeinen mit ihrer Hand-Unterschrift zu bestätigen.

Im Fall aber der commandirende Officier sich mit Unwissenheit des Vorgangs entschuldige, aber abwesend und verhindert sey, oder auch der Ordens-Candidat selbst das Commando geführt hätte, so solle die Zeugenschaft und Unterschrift von 7. Ober-Officieren, oder für einen jeden, der an dieser Zahl abgethet, von 2. Unter-Officieren oder Gemeinen, die der Action mit beygewohnt, beygebracht werden.

Könnte

Könnte man hingegen die obbemeldete Anzahl der Zeugen nicht aufführen, so müßten in der Beschreibung die Umstände desto genauer bemercket, und alle, so die That mit Augen gesehen hatten, zu Unterschrift ihrer Aussage angehalten werden.

Ferner solle der Concipient des schriftlichen Attestati seinen Namen und Perschoft gleichfalls hinzusetzen, und ausdrücklich bemercken, ob, und was für Corps und Officiers er dard.ber vernommen? und ob sich einiger Widerspruch oder Zweifel dabey geäußeret habe, auch diesen, so viel als thunlich, in das Klare setzen.

12md. Die ausgefertigte Ritterprobe sey dem commandirenden General zuzufenden, der alsdann entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten ein Ordens-Capitul halten, in demselben die Probe auf das genaueste untersuchen, und in Berathschlagung ziehen solle, ob die beschriebene That die Aufnahme in den Orden, oder aber das Großkreuz verdiene; zu der Aufnahme in den Orden seye jedoch ehender nicht vorzuschreiten, als bis von dem Groß-Meister der Definitive Ausspruch erfolge.

Zu einem solchen Capitul sollen die Großkreuze und Ordensritter gezogen werden, welche bey dem commandirenden General sich anwesend befinden, und ohne Versäumung ihres Dienstes, oder erheblicher Verhinderung dabey erscheinen können, so, daß selbiges Capitul niemals aus weniger, als 6. Großkreuzen oder Rittern bestehe, und wann allenfalls deren nicht so viele vorhanden, ihre Stellen durch eben so viele der ältesten Generalen, Obristen, oder Obstritt-Lieutenants und Majors ersetzt werden.

12^{tes}. Solle zu denen Capitula jedesmal der General-Auditor, oder dessen Substitutus, oder auch ein Regiments-Auditor nach Gutbefinden des commandirenden Generals gezogen, von demselben das Protocol geführt, und angemeldet werden, wohin eine jede Stimme ausgefallen sey, damit der Capitul-Schluss nach denen Majoribus abgefasset werden könne.

13^{tes}. Da auch dormalen einige der Kayserl. Königl. Generalen und Officieren sich bey denen Bundesgenossenen Armeen befinden, und es unbillig seyn würde, selbigen die Gelegenheit zu entziehen, sich dieses Ordens theilhaftig zu machen, so wäre Ihre Kayserl. Königl. Majestät allergnädigste Willens-Meynung, daß, wann sie sich bey einer der allirten Armeen durch eine tapfere und kluge That hervorthun, und eine nach obigen Requisition eingereichte Beschreibung dem Großmeister einschicken würden, darüber auf die nämliche Art, als wäre die That bey der Kayserl. Königl. Armee vorgefallen, Ordens-Capitul gehalten, das Factum untersucht, und beurtheilet, auch der Ordens-Candidat, wann dessen Anbringen richtig befunden würde, ohneweigerlich dem Orden einverleibet werden solle.

14^{tes}. So bald von dem Großmeister die Bestätigung des Capitul-Schlusses einlauffe, habe der commandirende General, oder dessen Bevollmächtigter ein Capitul von allen anwesenden Großtreuen und Rittern, oder in deren Abwesenheit von Generalen und Stabs-Officieren zu versammeln, und bey der Parole publicieren zu lassen, daß der mit Namen zunehmende Ordens-Candidat wegen seines tapferen und klugen Betragts würdig befunden worden sey, in diesen Militär-Orden aufgenommen zu werden; der General oder Regiments-Auditor solle sodann die attestirte Beschreibung des Facti, nebst der Bestätigung des Großmeisters öffentlich ablesen, der commandirende General aber, oder der, so dessen Stelle vertritt, dem

Candi

Candidaten das Ordenszeichen unter Trompeten und Paukenschall an ein Knopfloch anheften, auch den Candidaten unter einem anständigen Glückwunsch umarmen und küssen, welches auch nachher alle anwesende Großkreuze und Ritter zu befolgen hätten.

150. Woserne sich aber der Ordens-Candidat nicht bey der Armee, sondern auf Commando, oder aus andern erheblichen Ursachen abwesend befände, so sey dennoch auf oberswehnte Art Capitul zu halten, die Publicirung seiner Aufnahme in den Orden bey der Armee zu bewerkstelligen, und von dem commandirenden General dem ältesten General oder Officier, zu welchem der Candidat am ersten kommen kan, das Ordenszeichen zuzuschicken, damit derselbe die Anheftung desselben beschriebenermassen vollziehen möge.

160. Der Candidat habe sich zwar der Ordens-Prärogativen nicht ebender als nach vollzogener Publication und Ceremonien zu erfreuen, seine Ancienneté hingegen in dem Orden, und sein Recht in die Ordens-Pensionen einzurücken, solle von dem Tag seiner tapferen That an gerechnet, und daher dieser Tag, auch wann es seyn könnte, die Stunde in der Ordens-Probé ausdrücklich angemerket werden.

170. Sollten auch die bereits aufgenommene Ordens-Mitglieder sich durch neue tapfere und kluge Thaten, wie allerdings zu hoffen stünde, noch mehr verdienstlich machen, so erfordere die Eigenschaft dieses Ordens, diese neue Verdienste auch mit neuen und vermehrten Ehrenzeichen, und nachdem sie zwey, drey, oder mehr dergleichen hinlänglich erwiesene Thaten vor sich hätten, ihrem Ordens-Insigni eben so viele distinguirte Merkmale beyzufügen; worüber aber Ihre Kaiserl. Königliche Majestät die nähere Verordnung sich vorbehalten.

186. Gleichwie nun einem solchen Orden, der allein durch Tapferkeit und ausnehmenden Heldenmuth erworben werden könne, kein anderer in der Hochschätzung vorzuziehen seye, so hatten beyde Kaiserl. Königl. Majestäten den Entschluß gefasset, bey der Regel des goldenen Vlies-Ordens, daß nämlich neben demselben kein anderes Ordenszeichen getragen werden könne, einzig und allein in Aufsehung des neuen militärischen MARIA THERESIA-Ordens eine Ausnahme zu machen, und hiemit zu verordnen, daß dessen Ehrenzeichen zugleich mit dem goldenen Vlies getragen werden könne und solle.



Pon Va 2671

20



ULB Halle

001 515 973

3

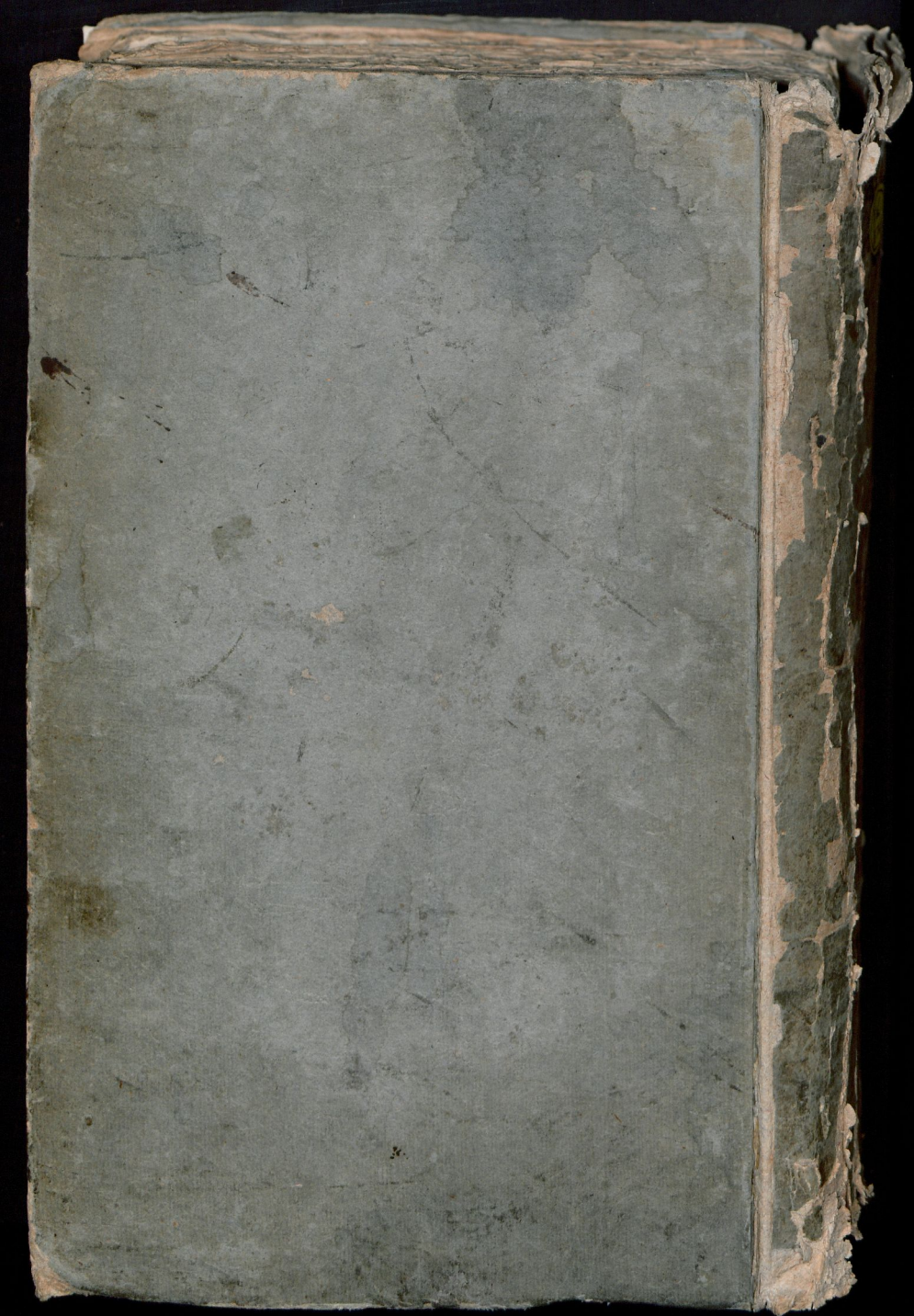


17 Handschriften
noch nicht aufgenommen

(f)

5b.

M.C.





Wien den 6. Julii 1757.

JOURNAL
Aus dem Haupt-Quartier Czefakowiz den 30.
Junii, 1757.

Es ist der noch gestern bey Kolodiez stehen gebliebene Theil
der Kaiserl. Königl. Armee heut früh in das allhiefige neue
Lager bey Czefakowiz würcklich eingerucket, auch allhier von
dem bey Alt-Benateck stehenden Generalen der Cavallerie
Grafen von Nadasdy der Bericht eingelanger, daß gestern an
der Iser-Brucken daselbst eifrigst wäre gearbeitet, auch solche
zu verfertigen gehoffet worden, und daß der Feind seine zu
Bunzlau habende Magazine auf das eifertigste abführen liesse.
Nusser deme haben die eine kleine halbe Stund von Jung-
Bunzlau auf einer Anhöhe mit ihrer Mannschafft postirte zwey
General-Feldwachtmeistere von Baboczai und Beck berichtet,
daß die in dertiger Gegend befindliche feindliche Trouppen nach
verschiedenen Rumbtschaften auf 18000. Mann sich erstrecken,
die Prinzen von Bevern und Moriz von Anhalt Dessau das
() bey

